

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
17.11.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 17.10.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:05 Uhr - 19:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:55 Uhr – 19:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.2023 - öffentlicher Teil**
0531/2023

- 4** **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0542/2023
- 7 Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**
0319/2023
- 8 Lärmkartierung der Runde 4 für Bergisch Gladbach nach der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie**
0425/2023
- 9 XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2020**
0526/2023
- 10 XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2021**
0527/2023
- 11 Offenhalten von Verkaufsstellen**
0510/2023
- 12 Maßnahmebeschluss - Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren**
0481/2023
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 13.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 30.08.2023 zur Beschilderung in der Nähe wilder Müllablageplätze**
0550/2023
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Herr Wagner, eröffnet um 17.05 Uhr die 17. Ausschusssitzung in der zehnten Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für die CDU-Fraktion vertrete Herr Henkel Herr Lucke. Frau Lehnert und Herr Kraus nähmen die derzeit unbesetzten Plätze der CDU-Fraktion ein.

In der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vertritt Herr Dr. Bacmeister Herrn Kirch (bis 17.30 Uhr). Frau Dr. Steinmetzer kündigt an, die Sitzung vorzeitig zu verlassen (um 17.15 Uhr). Ab 17.15 Uhr nimmt Herr Eschbach an der Sitzung teil, ab 17.30 Uhr Frau Außendorf.

Herr Henkel bittet die Verwaltung um eine Begründung, warum die Fahrzeugbeschaffungen (TOPe N 5, 6 und 7) nicht auch teilweise öffentlich behandelt werden könnten.

Zum Klimaschutzkonzept (TOP Ö 7) fänden heute noch Treffen mit anderen Fraktionen statt. Dadurch würden sich Möglichkeiten einer Einigung eröffnen. Er bitte darum die Vorlage heute nur zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlage ausführlich im fachlich zuständigen Hauptausschuss am 25.10. zu behandeln. Herr Wagner stellt fest, dass gegen die Vertagung kein Widerspruch erhoben wird.

Herr Wagner weist auf die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten **Ö 9: XXVI. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2020 und** **Ö 10: XXVII. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2021.** Zu diesen Vorlagen nehme Herr Stadtkämmerer Eggert an der Sitzung teil, der im Anschluss an die Sitzung weitere Termine wahrnehmen müsse. Gegen eine Beratung der beiden Nachtragssatzungen nach TOP Ö 6 werden keine Bedenken erhoben.

(Die Änderungsanträge und die vom Fachbereich 2 – Finanzen erstellte Tischvorlage sind der Niederschrift als Anlagen 2 - 4 beigelegt.)

Zum Vorschlag Herrn Henkels nach einer Beratung der Fahrzeugbeschaffungen auch im öffentlichen Teil erklärt Herr Wagner, dies sei unproblematisch, solange im öffentlichen Teil keine Zahlen genannt würden.

Herr Zenz erklärt, für Fahrzeugbeschaffungen müssten Vergabeverfahren durchgeführt werden. Die Vorlagen würden Angaben erhalten, deren Behandlung im öffentlichen Teil sich nachteilig für die Stadt erweisen könnten. Anders gelagert sei TOP N 7. Auch diesen bitte er nicht öffentlich zu beraten. Herr Wagner schlägt vor, als „Mitteilung des Bürgermeisters“ dazu vorzutragen.

Herr Ebert verweist darauf, dass aus der Tagesordnung hervorgehe, was beschafft werden solle. Unter Hinweis auf die Vorlagentexte befürchte er Probleme mit dem Bieterschutz im Vergabeverfahren, falls die Vorlagen öffentlich behandelt würden. Würde eine andere Beratungsweise gewünscht, könne ein Antrag gestellt werden.

Herr Henkel ist mit einer nicht öffentlichen Beratung einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt sie als genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.2023 - öffentlicher Teil**

0531/2023

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Wagner teilt mit, dass 2024 dieser Ausschuss am 30.01., am 05.03., am 16.04., am 18.06., am 17.09. und am 26.11. tagen wird. Die Sitzungen am 30.01. und am 05.03. werden nach gegenwärtigem Sachstand wegen der Fassadenarbeiten am Ratssaal Bensberg im Ratssaal Gladbach stattfinden.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Flügge weist darauf hin, dass die letzte Sitzung 2023 dieses Ausschusses am 28.11. stattfindet. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung werden u. a. die jeweiligen Gebühren-Nachtragsatzungen als auch die Wirtschaftspläne für den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk stehen. Möglicherweise gehen einige der zur Erstellung der Gebührenkalkulationen notwendigen Informationen so spät ein, dass auch die Wirtschaftspläne erst relativ spät erstellt werden können. Das habe möglicherweise zur Folge, dass die Wirtschaftspläne nicht mit der Einladung, sondern spätestens zum 14.11.2023 verschickt werden können.

Herr Eggert informiert darüber, dass eine Anwohnerin für den Spielplatz Erlenweg eine hochwertige Wippe und ein Karussell im Wert von insgesamt knapp 9.300 € gespendet habe. Die Spielgeräte stünden ca. Ende Oktober zur Verfügung. Unter Beifall der Ausschussmitglieder erklärt er, der Spenderin gebühre besonderer Dank.

Vor der Pflanzung der letzten Bäume im Bürgerwald würden eine Wildblumenwiese und eine artenreiche und stadtklimaangepasste Staudenmischpflanzung angelegt. Zur Blütezeit nächstes Frühjahr sollen die diesjährigen Baumspender und -spenderinnen geehrt werden. Für die Staudenmischpflanzung sei der Boden gegen ein mageres Substrat getauscht und mit einem mineralischen Mulch aus Lava abgedeckt worden. Wegen des Erscheinungsbildes des Mulches lege die Verwaltung Wert auf die Mitteilung, dass es sich dabei nicht um einen „Schottervorgarten“ handle.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**

0542/2023

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7. **Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**
Bitte bringen Sie die Vorlage aus der letzten Sitzung mit.

0319/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich in die Sitzung des Hauptausschusses am 24.10.2023 vertagt, siehe Tagesordnungspunkt Ö 1.

Die Tagesordnungspunkte Ö 9 und Ö 10 werden im Anschluss an diesen Punkt behandelt und danach TOP Ö 8.

8. **Lärmkartierung der Runde 4 für Bergisch Gladbach nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie**
0425/2023

Herr Lüttgen vom ADU cologne Institut für Immissionsschutz GmbH trägt anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist als *Anlage 5* beigefügt.

Unter Beifall des Ausschusses bedankt sich Herr Wagner bei Herrn Lüttgen für den Vortrag.

Herr Maus möchte wissen, ob Herr Lüttgen es bestätigen könne, dass die Mittelwerte nach den Vorschriften der EU für Straßenverkehr wiedergegeben würden, obwohl die Lärmexposition der unterschiedlichen Fahrzeuge tatsächlich höher ausfallen würde. Gleiches gelte für den Fluglärm.

Herr Lüttgen erklärt, die Zusammensetzung der Fahrzeugflotte in Deutschland sei bekannt. Nicht bekannt sei aber, welches Fahrzeug welche Straße befahre. Daher werde aus Gründen der Praktikabilität mit Mittelwerten gearbeitet. Auf Nachfrage Herrn Maus' weist Herr Lüttgen darauf hin, dass im Schienenverkehr zwischen den unterschiedlichen Zügen unterschieden und der Maximalpegel von der Vorbeifahrt berücksichtigt werde, wenn Züge sehr nahe an Baugebieten vorbeiführen. Dies gelte nicht bei der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Für den Straßenverkehr werde in der Bauleitplanung bei der Ermittlung des Schallschutzes für die Gebäude der Maximalwert mitberücksichtigt.

Frau Leveling schließt sich den Ausführungen Herrn Maus' an, vermisst aber die Antwort zum Flugverkehr. Diese Anmerkung beantwortet Herr Lüttgen dahingehend, dass er keine Antwort auf der Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie geben könne. Sein Büro habe die Berechnungen zum Fluglärm nicht durchgeführt. Für Berechnungen im Bereich von B-Plänen würden Überflüge berücksichtigt. Dabei würden auch Maximalwerte einbezogen. Im Fluglärm würden zwei verschiedene Mittelungswerte (Q3, Q4) angesetzt.

Frau Mohr möchte wissen, warum es keine Tabelle gebe, die darstelle, wo die einzelnen Verkehrsmittel Lärmgrenzen überschreiten, die krankmachen. Ihres Wissens nach habe das Bundes-Umweltministerium dazu Werte herausgegeben. In der Präsentation vermisse sie eine Kategorie mit Lärmgrenzen für Verkehrsmittel, Lärmpegel und Darstellungen, ab welchen Größenordnungen die Lärmpegel gesundheitsschädlich wären. Herr Lüttgen erklärt, die Gesundheitsschwelle (70 dB tags, 60 dB nachts vor der Fassade) sei inzwischen aus der Darstellung herausgefallen. Die Werte 70/60 seien dennoch aus den Lärmkarten ablesbar. Er werde das recherchieren; möglicherweise würde das Landesumweltamt diese Werte in ihre Karten aufnehmen. Die Recherche beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat ergeben, dass es nicht beabsichtigt ist, die Isophonenlinien $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$ wieder in den Lärmkarten darzustellen, da dies keine Vorgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie sei.

9. **XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2020**
0526/2023

und

10. **XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2021**
0527/2023

Die Tagesordnungspunkte Ö 9 und Ö 10 werden gemeinsam behandelt.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und die Tischvorlage des Fachbereichs 2 – Finanzen sind der Niederschrift als Anlagen 2 - 4 beigefügt.

Herr Dr. Bothe begründet die Änderungsanträge seiner Fraktion.

Herr Dr. Bacmeister kündigt einen Vertagungsantrag seiner Fraktion an.

Es handele sich nur scheinbar um eine Ungleichbehandlung. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibe vor, zu viel erwirtschaftete Beträge in den nächsten drei Jahren auszugleichen. Außerdem halte er die Berechnung nicht für richtig. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit mit einem fünfzigjährigen Zins gerechnet. In der heutigen Vorlage werde mit gar keinem Zins mehr gerechnet. Im OVG-Urteil, auf das sich alle berufen würden, stehe eine zehnjährige Verzinsung. Die Landesregierung habe festgestellt, dass sie die Auffassung der erkennenden Richterin nicht teile. Ins KAG wurde ein dreißigjähriger Zinssatz aufgenommen. Insbesondere die Zinssätze der vergangenen 10 Jahre wurden aufgrund der Finanzmarktkrise 2007 und der folgenden Steuerung der EZB extrem niedrig gehalten. Der 10-Jahres-Zeitraum sei ein völlig falscher Maßstab. Werde darüber nachgedacht, ob das Abwasserwerk in der Vergangenheit zu viel eingenommen habe, solle die Basis auch für die Zukunft als richtig angesehen werden. Der Antrag seiner Fraktion könne lauten: „Die Verwaltung möge die Zeit nutzen, um eine Berechnung vorzulegen, in der der dreißigjährige Zins zugrunde gelegt werde.“ Dadurch würde sich die Schere deutlich verringern. Es sei kritikwürdig, dass schon die Vorlagen der Verwaltung nachgereicht worden seien. Von den Änderungsanträgen habe seine Fraktion erst aus der Presse erfahren. Erst gestern habe die Verwaltung wesentliche Informationen nachgeschickt. Auch deswegen sei eine Vertagung sinnvoll. Werde den Änderungsanträgen gefolgt, weise der städtische Haushalt plötzlich ein Loch in Höhe von 19 Mio. € auf. Es liege am Antragsteller zu begründen, wie dieses Loch gestopft werden solle. Unter diesen Voraussetzungen sei der Haushalt 2024 nicht genehmigungsfähig.

Frau Wasmuth erklärt, sie finde den Antrag auf Gleichbehandlung aller Bürger grundsätzlich sinnvoll. Allerdings sei es richtig, dass die Stadt eine Nachhaltigkeitssatzung habe. Ihrer Fraktion sei es sehr wichtig, eine haushaltsunschädliche Lösung zu finden. Daher könne sie sich einer Vertagung anschließen. In allen möglichen Haushaltsdebatten habe die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass der kalkulatorische Zins zu hoch sei und angepasst werden sollte. Dabei habe es sich um eine versteckte Steuererhöhung gehandelt.

Herr Kraus meint, es sei richtig, dass die Stadt immer einen hohen Zinssatz gewählt habe, weil seine Fraktion ihn für rechtlich zulässig gehalten habe. Die aktuelle Rechtsprechung zeige die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Die Verwaltung sei zu einer Gleichbehandlung aller verpflichtet. Die Verwaltung könne auch auf Antrag jedes Einzelnen die Gebührenbescheide aufheben. Die Verwaltung hätte angesichts des geführten Prozesses Rückstellungen in angemessener Höhe bilden müssen. Keiner Gebietskörperschaft stehe es zu, eine unrechtmäßige Bereicherung aufrecht zu erhalten.

Herr Eggert erinnert an die Mehrheiten seit 1993 für die jetzt beanstandete Regelung trotz kritischer Anmerkungen. Es gebe auch kein rechtskräftiges Urteil, mit dem die Rechtswidrigkeit der Regelung der Stadt Bergisch Gladbach festgestellt würde. Die Landesregierung habe Ende 2022 das Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert und den kalkulatorischen Zinssatz für die Zukunft angepasst.

Ein bestandskräftiger Abgabenbescheid geht vor der materiellen Gerechtigkeit, weil auch die Kommune ein Recht auf Vertrauensschutz habe.

Herr Schütz erklärt unter Verweis auf § 16 Geschäftsordnung, die CDU-Fraktion habe sich bereits zwei Mal zur Sache geäußert. Ihr stehe bei einem Vertagungsantrag nicht das Recht auf eine weitere Äußerung zur Sache zu.

Herr Ebert verweist auf die finanzielle Belastung der Bevölkerung, aber auch auf eine vernünftige Finanzierung der Stadt Bergisch Gladbach. Zu den kalkulatorischen Zinsen gebe es drei Auffassungen. Bei der Grundsteuer sei die nächste Anfechtung vorprogrammiert. Er sei für eine Vertagung, um dann zu diskutieren, wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen.

Herr Henkel erklärt, seine Fraktion unterstütze den Vertagungsantrag, halte aber an den Änderungsanträgen seiner Fraktion fest.

Herr Schütz befürchtet eine steigende Zahl Widersprüche derjenigen Gebührenpflichtigen, die ggfs. nicht auf Rückerstattungen wie in diesem Fall verzichten wollen. Dies führe zu einem höheren Arbeitsaufwand für die Verwaltung.

Die CDU-Fraktion habe jahrelang die Verzinsung über dem Marktwert mitgetragen.

Frau Wasmuth bittet darum, in den Beschluss die Prüfung einer haushaltsunschädlichen Lösung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig mit elf Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft bei sechs Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Die Verwaltung wird gebeten, die beiden Vorlagen für die Jahre 2020 und 2021 im kommenden AIUSO erneut vorzustellen und dabei eine Berechnung beizulegen mit einem 30-jährigen Zins und außerdem zu prüfen, ob es eine Lösung gibt, die haushaltsneutral eine Umsetzung ermöglicht.

11. Offenhalten von Verkaufsstellen **0510/2023**

Frau Mohr verweist darauf, dass elf Veranstaltungen über das Jahr verteilt würden. Den Arbeitnehmenden würde wichtige freie Zeit fehlen, werde der Vorlage gefolgt. Zwar seien Kulturveranstaltungen grundsätzlich begrüßenswert. Sie erfordern aber keine Geschäftsöffnungen. Je Stadtteil sollten die Geschäfte nicht mehr als einen Sonntag geöffnet haben dürfen.

Herr Schütz weist darauf hin, dass nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die katholische und die evangelische Kirche grundsätzliche Bedenken haben. Ursprünglich habe es sich bei verkaufsoffenen Sonntagen um Ausnahmeregelungen gehandelt. Höchststrichterliche Rechtsprechung kritisiere inzwischen die Vielzahl solcher Ausnahmen. Von der Verwaltung wolle er wissen, ob nicht auch Verwaltung und Bürgerbüros an verkaufsoffenen Sonntagen geöffnet bleiben.

Herr Henkel findet die Vorlage sehr ausgewogen. Zu Schutzrechten der Arbeitnehmer liege die Stellungnahme der Gewerkschaft vor. Zur Traditions- und Heimatpflege gehöre auch, Gewerbetreibenden die Öffnung ihrer Läden zu ermöglichen. Ein verkaufsoffener Sonntag verpflichte nicht zur Öffnung eines Geschäftes, sondern eröffne die Möglichkeit dazu.

Herr Kraus ergänzt, dass die verkaufsoffenen Sonntage auch von Ausstellern und Bevölkerung angenommen würden. Die Stadt Bergisch Gladbach stehe im Wettbewerb mit anderen Kommunen. Die Arbeitnehmerrechte würden geschützt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich mit 14 Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen drei Stimmen der SPD-Fraktion)

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

12. Maßnahmebeschluss - Vertrag zur Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren **0481/2023**

Herr Freitag verweist auf die enorme Preissteigerung, deren Begründung er aus den Unterlagen nicht nachvollziehen könne. Zwar wäre aus den dargestellten Gründen eine Erhöhung nachvollziehbar, aber keine Verdreifachung. Die Vorlage erhalte keine Zahlen, wie viele Tiere im Tierheim untergebracht wären, wie häufig Unterbringungen erfolgen, was die Unterbringung koste oder die

Verweilzeiten der Tiere; auch nicht die Höhe der Grundkosten oder für wie viele Tiere Plätze vorgehalten werden müssten. Auf der Homepage des Tierheimes würden keine Tiere aus der Gegend zur Vermittlung angeboten, sondern fast ausschließlich Tiere aus dem größten rumänischen Tierheim.

Herr Kraus fehlen Angaben dazu, wie viele Fundtiere aus Bergisch Gladbach im Tierheim abgegeben würden.

Herr Dr. Waniczek fragt nach Referenzen der Stadt und einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen.

Herr Cürten erklärt, die Stadt Bergisch Gladbach stehe seit vier Monaten im Austausch mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die die Zahlen bestätigt hätten. Der auslaufende Vertrag gelte seit einigen Jahren und sei für die Stadt sehr vorteilhaft. Verträge mit anderen Kommunen seien in ähnlicher Größenordnung abgeschlossen worden, weil Tierheime extreme Kostensteigerungen zu bewältigen hatten. Konkrete Zahlen über untergebrachte Tiere kenne er nicht. Allein im Juli seien vier verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig gewesen, weil Hunde sichergestellt werden mussten. Diese Zahlen nähmen kontinuierlich zu. Manchmal handele es sich um schwer vermittelbare Hunde, die länger untergebracht werden müssten. In Corona-Zeiten habe die Zahl der aufgenommenen Tiere zugenommen. Zahlen über finanzielle Leistungen könne er wegen des laufenden Vergabeverfahrens nicht nennen. Bergisch Gladbach greife auf Empfehlungen der Spitzenverbände zurück, die auch von anderen Kommunen verwandt würden.

Herr Wagner ergänzt, die Kommunen seien zu dieser Leistung gesetzlich verpflichtet.

Zur Anfrage von Herrn Schütz, ob Zusammenhänge zwischen den Corona-Erkrankungen und Hundekäufen bekannt seien, erklärt Herr Cürten, dies sei nicht bekannt. Ausnahme sei die allgemeine Tatsache, dass die Zahl der Haustiere in Corona-Zeiten nochmals zugenommen habe. Ob diese Haustiere wieder abgegeben würden, wisse er nicht.

Frau Mohr verweist darauf, dass Hunde immer gechippt werden müssten. Würden Hunde ausgesetzt, könne man so den Halter feststellen.

Das Tierheim sei ein gemeinnütziger Verein, der verpflichtet sei, Kassenprüfungen durchzuführen. Anhand der Kassenprüfungen könne sehr gut die Kostenlage des Tierheims nachvollzogen werden.

Aus Anlass des Zwischenrufs der Vertreterin des Tierheims verweist der Vorsitzende Herr Wagner darauf, dass die Geschäftsordnung Wortmeldungen aus dem Publikum nicht zulasse. Eine andere Regelung gelte für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden. Um persönliche Gespräche zwischen der Vertreterin des Tierheims und Ausschussmitgliedern zu ermöglichen, unterbricht Herr Wagner die Sitzung von 18.55 Uhr bis 19.00 Uhr.

Frau Rickes beantragt die Vorlage des Rechenschaftsberichtes.

Herr Freitag beantragt die Vertagung dieses Punktes in den nicht öffentlichen Teil der nächsten AIUSO-Sitzung.

Herr Schütz verweist darauf, dass das Tierheim der Stadt die Zahlen zur Verfügung gestellt habe. Er regt an, diese Zahlen im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Frau Wasmuth geht davon aus, dass das Tierheim bei einer Vertagung schließen müsse.

Frau Lehnert schließt sich dem an.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Der Vertagungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft wird abgelehnt.

2. (einstimmig)

Auf Antrag Frau Wasmuths (FDP-Fraktion) wird über den Antrag Frau Rickes' (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und den Verwaltungsvorschlag getrennt abgestimmt.

3. (mehrheitlich mit neun Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gegen acht Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion)

Der Rechenschaftsbericht des Tierschutzvereins soll jährlich vorgelegt werden.

4. (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Der Ausschreibung zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fundtieren und ordnungsrechtlich beschlagnahmten Tieren aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Vertrages ab dem 01.01.2024 mit einer Laufzeit von vier Jahren wird zugestimmt. Der Umsetzung des Vertrages und der Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre wird zugestimmt.

13. Anträge der Fraktionen

13.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 30.08.2023 zur Beschilderung in der Nähe wilder Müllablageplätze 0550/2023

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Leveling fragt nach dem Sachstand der Saaler Mühle. Dazu erklärt Herr Nollen, dass gerade eine Besprechung mit dem beauftragten Planerbüro stattfand. Ein externes Büro unterstütze bei der Suche nach Fördermitteln. Dazu solle eine Vorprüfung bis zur Vorlage in der November-Sitzung dieses Ausschusses erfolgen.

Frau Außendorf erinnert an die erste Tagung des Interfraktionellen Arbeitskreises zu den Fahrzeugen. Sie wolle wissen, ob es eine weitere Terminierung gebe. Herr Zenz erklärt, es gebe noch keinen festen Termin. Das zweite Treffen finde aber im 4. Quartal 2023 statt.

Herr Schütz kritisiert, dass zu TOP Ö 13.1 eine Mitteilungsvorlage erstellt worden sei, obwohl vorliegend ein Antrag gestellt worden sei. Über diesen Antrag sei ein Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende Herr Wagner erinnert daran, dass Herr Freitag beim entsprechenden Tagesordnungspunkt sein Einverständnis zur vorgeschlagenen Vorgehensweise erklärt habe. Daher gebe es weder Anlass noch Notwendigkeit für eine Beschlussfassung.

Herr Freitag merkt an, er habe die Vorlage zum Antrag seiner Fraktion so verstanden, dass die Verwaltung den Antrag bereits bearbeite. Daher sei heute eine Beschlussfassung entbehrlich. Während der letzten Sitzung am 22.08.2023 sei zur Personalsituation bei der Müllabfuhr ausgeführt worden, die Schwierigkeiten seien weitgehend behoben. Ihm sei aber zugetragen worden, dass in Hebborn im Oktober längere Zeit der Sperrmüll und auch die gelben Säcke liegen geblieben seien. Herr Zenz bestätigt, dass der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft derzeit abgearbeitet würde. Die Probleme mit der Sperrmüllabfuhr in Hebborn seien ihm nicht bekannt; die Frage werde beantwortet. Zur Abfuhr der gelben Säcke könne er nichts sagen, weil diese Abfuhr durch einen Dienstleister des Dualen Systems erfolge.

*(Antwort der Verwaltung:
Guten Tag Herr Freitag,*

bitte entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung auf Ihre Nachfrage.

Nach Prüfung durch unsere Einsatzleitung der Abfallsammlung sind keine Ausfälle oder wesentlichen Verzögerungen (außerhalb der Sommerproblematik) in unserem Hause bekannt.

Vereinzelt ist es jedoch möglich, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger insb. Sperrmüll ohne Anmeldung rausstellen oder ggf. den Sperrmüll anmelden, aber zu spät rausstellen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner ist dann nicht immer ersichtlich welche Ursache es für etwaige Sperrmüllansammlungen gibt. Wilde Fremdmüllberge sind leider auch ein zunehmendes Problem. Das wir auch einmal einen kleinen „Sperrmüllhaufen“ übersehen, will ich auch nicht ausschließen. Einen ganzen angemeldeten „Berg“ zu übersehen, halte ich für eher unwahrscheinlich.

Sollte es zukünftig zu solchen Unstimmigkeiten kommen, können Sie oder auch die Bürgerinnen und Bürger sich direkt an einsatzleitung@awb-gl.de wenden. Die jeweiligen Meister nehmen sich dann dem Problem umgehend an oder gehen bestmöglich illegalen Müllansammlungen nach.

Bzgl. der „Gelben Säcke“ habe ich Rücksprache mit dem privaten Dienstleister der Dualen System gehalten. Dort gab und gibt es auch regelmäßig Personalprobleme. Mir wurde aber versichert, dass es max. zu Verzögerungen von einem Tag kam. Ich habe den Dienstleister darum gebeten, dass man etwaige Verspätungen auch adäquat kommuniziert. Dies wurde mir so auch für die Zukunft so zugesagt. Ich möchte aber an der Stelle darauf hinweisen, dass die Stadt und insb. der AWB hier keinen direkten Einfluss auf den Dienstleister hat. Dieser steht im Vertragsverhältnis mit den Dualen System.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihnen einen schönen Feiertag.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

David Zenz)

Herr Kraus möchte wissen, wie intensiv die Lastenfahrräder (“Tünnes und Schäl”) genutzt würden. Eine schriftliche Antwort oder eine Antwort zur nächsten Sitzung reiche ihm aus. Herr Zenz sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Eschbach möchte wissen, ob es Neuigkeiten zu der (Kanal-) Sanierung der Straßen in Refrath (Torflinse) gibt. Herr Flügge sagt eine Information zum aktuellen Sachstand zu.

gez. Wagner
Vorsitzender

gez. Schriftführung